

Newsletter von Tischler Schreiner Deutschland
Der Bundesinnungsverband für das Tischler-/
Schreinerhandwerk in Deutschland

Politik & Geschäftsführung:

Corona-Pandemie: Was jetzt zählt und das Wichtigste kompakt aufbereitet, Unternehmerumfrage und mehr ab Seite 2

Technik, Normung & Arbeitssicherheit:

Asbestdialog, NABau-Normensitzung abgesagt, Holzstaub, EU-Bauproduktenverordnung, Fensterfachtagungen ab Seite 7

TSD Service + Produkt GmbH:

Lifestylemarke woodfella, neuer Montageleitfaden, TSD-Fachschriften und Fachbücher ab Seite 14

Marketing & Kommunikation:

„Die Gute Form 2020“ muss verschoben werden, TSD-Blogger, TSD-Zukunftspartner SIGNAL IDUNA ab Seite 5

Berufsbildung & Technik:

Corona: Folgen für die Ausbildung, Aufstiegs-BAföG, Sanierungsförderung, Bestatter sind systemrelevant ab Seite 10

Extra:

Bestellschein TSD-Fachregelwerke und Fachbücher, Fachunternehmererklärung nach § 35c EStG



Topthema: Corona

Es gibt aktuell kaum einen Bereich, der nicht betroffen ist.

Als größte gesellschaftliche Bewährungsprobe der vergangenen Jahrzehnte steht die Corona-Pandemie auch in der aktuellen Ausgabe der TSD aktuell im Mittelpunkt. An keinem Bereich oder Arbeitsprozess der Innungsorganisation geht die Situation spürbar vorbei. Im Gegenteil:

Die gesamte Innungsorganisation arbeitet mit Hochdruck daran, den Betriebsinhaberinnen und -betriebsinhabern Hilfestellungen an die Hand zu geben, um die unerwartete und in dieser Form nie dagewesene Ausnahmesituation bestmöglich zu überstehen.

Geschäftsführung
Martin Paukner



Corona-Pandemie: Was jetzt zählt

Die Ausbreitung des gefährlichen Coronavirus stellt unsere Gesellschaft auf eine nie da gewesene Bewährungsprobe. Bereits vor zwei Wochen waren die Infektionszahlen so sehr gestiegen, dass mit der bundesweiten Kontaktsperre drastische Maßnahmen ergriffen wurden, um eine Überforderung unseres Gesundheitssystems zu vermeiden.

Die Krise ist für viele Betriebe existenzbedrohend und es geht in den betroffenen Unternehmen derzeit vor allem um existenzsichernde Maßnahmen. Kurzarbeitergeldanträge werden eingereicht – bei vielen zum ersten Mal –, Mitarbeiter werden ins Home-Office geschickt, Liquiditätshilfen und Steuerstundungen beantragt. Das kann zwar einen Aufschub schaffen, doch entscheidend bleibt die zeitliche Dimension.



Sollten die Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus über den Sommer hinaus andauern, wäre eine wirtschaftliche Erholung erst in 2021 wahrscheinlich. In diesem **Risikoszenario** würden die aktuell getroffenen Maßnahmen womöglich nicht ausreichen, tief greifende Beeinträchtigungen der Wirtschaftsstruktur durch Insolvenzen und Entlassungen zu verhindern. Verschlechterte Finanzierungsbedingungen sowie die gestiegene und verfestigte Unsicherheit könnten zudem Investitionen bremsen und zur Kaufzurückhaltung bei Haushalten führen. Schließlich drohen in einem solchen Szenario negative Rückkopplungen über die Finanzmärkte oder das Bankensystem. Deshalb muss das oberste Ziel der Wirtschaftspolitik sein, die zeitliche Dimension des Shutdowns so zu begrenzen, dass er kalkulierbar bleibt. Nur auf diese Weise lassen sich Unternehmen vor der Pleite bewahren und Arbeitsplätze sichern.

Volkswirtschaftlich spricht man dabei von einem Wirtschaftswachstum mit sogenanntem V-Verlauf, das heißt der tiefste Punkt wird schnell erreicht und das Wachstum kann dementsprechend schnell wieder steigen. Im Gegensatz dazu würde sich bei einem U-Verlauf die Wirtschaft länger auf tiefem Niveau befinden, die Talfahrt länger dauern, die Folgen wären um ein Vielfaches drastischer. Die Maxime lautet daher: Jetzt schnell die Pandemie in den Griff bekommen, um den erhofften Verlauf zu erzielen, damit die Betriebe umso schneller wieder hochfahren können. In diesem Zusammenhang geht es auch darum, jetzt bereits wirtschaftspolitische Maßnahmen zu entwickeln, die diesen Prozess unterstützen.

Zentrales Ziel: Die Wirtschaft stützen

Die Politik hat sich früh mit den Experten der Wirtschaftsverbände abgestimmt, um die richtigen Maßnahmen zu treffen. Dabei ist jetzt das Wichtigste, die zahlreichen Programme und Regelanpassungen schnell und unbürokratisch in die Betriebe zu bringen. Jeder Tag zählt und nach wie vor gibt es Verbesserungsbedarf. Bei KfW-Überbrückungskrediten reicht die 80- oder 90-prozentige Haftungsfreistellung der KfW gegenüber den Hausbanken für einen unbürokratischen Ablauf nicht aus. Denn auch für die verbleibenden 10 bis 20 Prozent sind Bonitätsprüfungen erforderlich. **Die Lösung der Verbände in der aktuellen Lage ist daher die 100-prozentige Haftungsfreistellung.** Klar ist auch, um den beschriebenen V-Verlauf zu erreichen, müssen die Maßnahmen von Wirtschafts- und Gesundheitspolitik eng mit den gesellschaftlichen Prozessen abgestimmt werden. Dazu zählt auch, dass Schulen und Kitas möglichst zeitnah ihren Regelbetrieb wieder aufnehmen können.

Bereits jetzt ist absehbar, dass die Liquiditätshilfen der Länder und die Dimension der Rettungsschirme ein historisches Ausmaß erreichen werden. Am Ende müssen die Maßnahmen jedoch funktionieren und dafür sollte keine Anstrengung gescheut werden. Die Innungsorganisation ist in diesem Zusammenhang eine berechenbare Größe. Wir unternehmen alles, um unseren Betrieben zu helfen. Gemeinsam stehen wir das durch! 🍷

Alles, was Betriebe jetzt wissen müssen: www.tischler-schreiner.de/coronafaq

Corona-Pandemie: Das Wichtigste kompakt aufbereitet

Als die Bundesregierung den Nachtragshaushalt in Höhe von mehr als 150 Milliarden Euro beschloss, sprach Bundesfinanzminister Olaf Scholz von einer Maßnahme, die der Größe der Herausforderung entspräche.

Tatsächlich ist die Bundespolitik fest entschlossen, erhebliche Maßnahmen zu ergreifen, um den wirtschaftlichen Blackout, der vor allem Klein- und Kleinstunternehmen aufgrund der Corona-Pandemie gefährdet, abzuwenden. Die Innungsorganisation hat es sich in dieser turbulenten Zeit zur Aufgabe gemacht, die Informationssituation zu klären, zu verdichten und alle für die Betriebe des Tischler- und Schreinerhandwerks relevanten Hilfsangebote, Hinweise und Auflagen in einer eigens dafür eingerichteten Übersicht online zusammenzutragen. **Hier leisten insbesondere Betriebsberater aus Nordrhein-Westfalen, Hamburg/Schleswig-Holstein und Berlin hervorragende Arbeit, um Informationen, Hinweise und Einschätzungen zu beurteilen und allen Innungsbetrieben in Deutschland zur Verfügung zu stellen. Herzlichen Dank dafür!**



Von Arbeitsschutz bis Vertragsrecht

Auftragsstornierungen, Materialengpässe, Lieferschwierigkeiten – die Herausforderungen an Betriebsinhaberinnen und -inhaber haben sich von einem auf den anderen Monat komplett geändert. Plötzlich müssen sich vormals vollkommen gesunde Betriebe mit Kurzarbeitergeld oder gar Maßnahmen zur Liquiditätssicherung auseinandersetzen. Für den richtigen Durchblick im komplexen Dschungel sorgen die Corona-FAQs des Tischler- und Schreinerhandwerks.

Wie und wo ist Kurzarbeitergeld zu beantragen? Welche Formen der Liquiditätssicherung gibt es? Wie und wo kann man den Antrag auf Steuerstundungen stellen? Außerdem werden Fragen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, zum allgemeinen Geschäftsbetrieb, zu Handel und Lieferketten sowie zum Personalrecht beleuchtet und branchenspezifisch aufgearbeitet. Auch baurechtliche Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie Hilfen für Arbeitnehmer und Hinweise zur Ausbildung und zum Prüfungswesen sind Bestandteil des umfassenden Katalogs. Sollte Ihnen dennoch etwas fehlen, sprechen Sie uns gern an. Wir sind für jeden Hinweis dankbar. 🍷

Die Übersicht wird regelmäßig aktualisiert und erweitert: www.tischler-schreiner.de/coronafaq
Sollte noch etwas fehlen, lassen Sie es uns wissen: www.tischler-schreiner.de/team

Unternehmerumfrage

Die Umfrage zu den Auswirkungen der Pandemie liefert ein wöchentliches Stimmungsbild des Handwerks.

Damit die Verbände Politik und Behörden reaktionsschnell und situativ beraten können, um kleine und mittlere Betriebe in dieser herausfordernden Zeit bestmöglich zu unterstützen, braucht es lagegerechte Informationen. Dazu hat der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) eine Online-Befragung eingerichtet. Diese richtet sich grundsätzlich an alle Betriebe des Handwerks, also auch an die Betriebe des Tischler- und Schreinerhandwerks. Da die Ergebnisse wöchentlich ausgewertet und veröffentlicht werden, ist die Umfrage immer nur an bestimmten Tagen freigeschaltet. Näheres klärt der nachfolgende Link.

Tischler Schreiner Deutschland bittet darum, dass möglichst viele Mitgliedsbetriebe an der Umfrage teilnehmen. Damit helfen Sie den Verbänden, die richtigen Impulse in den wirtschaftspolitischen Gremien zu setzen und situationsgerechte Empfehlungen auszusprechen.

Die Umfrage ist an unterschiedlichen Tagen für Sie erreichbar: www.zdh-umfragen.de/corona

Zwischenergebnisse: www.zdh.de/fachbereiche/wirtschaft-energie-umwelt/konjunktur-umfragen/sonderumfragen

Das Herz am rechten Fleck

Auch in der Krise beweisen Tischler und Schreiner Herz und zeigen große Solidarität. In Bremen haben beispielsweise Innungsbetriebe rund 2.000 Staubschutzmasken für das Gesundheitswesen gesammelt.

„Pflegerkräfte und Ärzte brauchen die Masken zurzeit dringender als wir, deshalb haben unsere Mitgliedsbetriebe ihre Lager komplett geräumt“, sagt TSD-Präsidiumsmitglied und Obermeister der Tischler-Innung Bremen Matthias Winter zu der Aktion, die auf einen Aufruf der Handwerkskammer Bremen erfolgt war. Bereits zwei Tage später konnte die Kammer rund 2.500 Masken an das Bremer Gesundheitsressort übergeben, das sie an Bremer Kliniken, Pflegeeinrichtungen und Hebammen verteilt hat.



Die Bremer Tischler, die mit rund 2.000 Masken das größte Kontingent spendeten, behelfen sich vorübergehend auf andere Art und Weise, um sich vor Staub zu schützen. Denn in Anbetracht der kritischen Versorgungslage mussten die Tischler nicht lange überlegen. „Die Beschäftigten im Gesundheitswesen benötigen die Masken dringend. Schön, dass wir dabei helfen konnten“, sagt Winter.

Sie haben ähnliche Aktionen gestartet und darüber auf Facebook oder Instagram berichtet? Dann sagen Sie uns Bescheid. Wir teilen Ihr Engagement gern. Hinweise an: ludwig@tischler-schreiner.de

Nachruf



Am 15. Januar ist unser geschätzter Kollege Gerhard Rümmele aus Zell verstorben. Rümmele hat sich in über 30 Jahren ehrenamtlichen Engagements, darunter viele Jahre im Bundesausschuss Betriebsführung, herausragende Verdienste um das Tischler- und Schreinerhandwerk erworben. Unvergessen ist sein enormer persönlicher Einsatz auf regionaler und lokaler Ebene. So war der langjährige Präsident des badischen Schreinerverbandes jahrzehntelang auch ein zentraler Akteur und Mitgestalter der badischen Tarifverhandlungskommission. Noch heute ist ihm die Branche für dieses Erbe zu großem Dank verpflichtet. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen. Wir wünschen ihnen Trost, Stärke und Kraft bei der Verarbeitung dieses schmerzlichen Verlusts.

Marketing &
Kommunikation
Fridtjof Ludwig



„Die Gute Form 2020“: Ausstellung muss verschoben werden

Mit der Absage der Internationalen Handwerksmesse (IHM) in München konnte auch der Bundesgestaltungswettbewerb „Die Gute Form 2020“ nicht wie geplant durchgeführt werden.

Nun gilt es für das Organisationsteam von Tischler Schreiner Deutschland, in den kommenden Wochen gemeinsam mit seinen Partnern und abhängig von den Entwicklungen der Corona-Thematik zu prüfen, welche adäquaten Alternativen zu den ursprünglichen Planungen bestehen. Ziel ist es, den Wettbewerb zu einem späteren Zeitpunkt in diesem Jahr nachzuholen.

Über die aktuellen Entwicklungen halten wir Sie auf dem Laufenden: www.tischler-schreiner.de/die-gute-form-2020

Kurz vorgestellt

Das sind die beiden neuen Auszubildenden im TSD-Blog.

Friedrich, genannt „Friedo“, hat im September seine Ausbildung in Dresden bei den Deutschen Werkstätten Hellerau begonnen, die sich vor allem im exklusiven Möbel- und Yachtausbau einen Namen gemacht haben. Dafür hat er sogar sein Studium an den Nagel gehängt – alles zu theoretisch, zu viel „Bürodienst“. Der handwerkliche Bezug wurde ihm quasi in die Wiege gelegt, denn aufgewachsen ist Friedo auf einem historischen Dreiseithof – und da gab es immer etwas zu tun. Jetzt plant er erst einmal, seine persönlichen Interessen mit handwerklichem Fachwissen praktisch zu untermauern. Und dabei lässt er sich gerne von uns über die Schulter schauen.



Marie-Luise aus der Nähe von Freiburg hat mit den Becherer Möbelwerkstätten einen Betrieb gefunden, der im gehobenen Möbel- und Innenausbau zu Hause ist. Nachdem sie bereits eine Ausbildung als Industriekauffrau abgeschlossen hat, war ihr der Büroalltag auf Dauer nicht abwechslungsreich genug. Nun erlernt sie den wohl vielseitigsten Handwerksberuf. Das passt auch ausgezeichnet zu ihren Interessen, da sie sich außerdem für Fotografie und Typografie begeistert.



Geschichten, die ankommen

Gut 26.000-mal wurde der Blog im vergangenen Jahr besucht. Die Zugriffszahlen sind damit seit 2015 kontinuierlich weiter angestiegen. Offensichtlich kommen die authentischen Berichte, erzählt von sympathischen Protagonisten, an. Auch Marie und Friedo hat das Holzfeuer gepackt und von dieser Erfahrung möchten sie gern all denen berichten, die schon immer mal wissen wollten, wie die Tischler-/Schreiner-Ausbildung abläuft. Ansonsten richtet sich der Blog auch an diejenigen, die einfach Spaß an den kleinen Geschichten aus dem Betriebsalltag haben.

Der TSD-Blog unter: www.blog.born2btischler.de oder www.blog.born2bschreiner.de

TSD-Zukunftspartner SIGNAL IDUNA

Seit 110 Jahren: Von Kaufleuten und Handwerkern gegründet, ist die SIGNAL IDUNA ein wichtiger Partner für das Tischler- und Schreinerhandwerk in Versicherungsfragen. Wir wollten wissen, warum von einer TSD-Zukunftspartnerschaft beide Seiten nur profitieren können.



Ludwig: Was macht die SIGNAL IDUNA zum idealen TSD-Zukunftspartner?

Dr. Albrecht: Die SIGNAL IDUNA wurde vor über 110 Jahren von Handwerkern und Kaufleuten als Selbsthilfeeinrichtung gegründet. Damals wie heute verfolgen wir das Ziel, die bestmögliche Absicherung für selbstständige Handwerker und Einzelhändler und deren Familienangehörige sicherzustellen. Natürlich haben wir auch passgenaue Lösungen für die Betriebe und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Seit 2018 entwickeln wir die Lösungen noch näher am Kunden. Die Handwerker und die Verbände werden von Anfang an am Produktentwicklungsprozess beteiligt. So ist beispielsweise die gemeinsame Initiative „Wir sind Bäcker“ entstanden. Ähnliches passiert gerade in den Bau- und Ausbaugewerken. Dazu gehören auch die Tischler und Schreiner. Wir freuen uns schon jetzt auf die guten Ergebnisse, die wir dort erzielen werden. Zudem pflegen wir mit den Handwerksorganisationen auf allen Ebenen eine langjährige und intensive Zusammenarbeit. Mit Tischler Schreiner Deutschland verbindet uns eine lange Partnerschaft. Und das soll auch so bleiben!

Ludwig: Was hat die SIGNAL IDUNA von der Partnerschaft?

Dr. Albrecht: Der Austausch mit dem Haupt- und Ehrenamt lässt uns Trends der Branche erkennen. So können wir unseren Versicherungsschutz schnell ergänzen und neue Risiken absichern. Zudem bekommen wir viele Fachinformationen, die unseren Außendienstpartnern helfen, die Betriebe optimal zu beraten. Durch unser Engagement unterstreichen wir aber auch die besondere Verbundenheit mit den Tischlern und Schreibern. Beispielsweise ist für uns die Förderung der jährlich stattfindenden Deutschen Meisterschaften eine echte Herzensangelegenheit. Junge Menschen beim erfolgreichen Start in das Berufsleben begleiten zu können, ist einfach eine tolle Sache. Uns ist wichtig, dass wir uns von Wettbewerbern abheben. Versicherungen bieten andere auch an. Ein zeitliches und finanzielles Engagement hingegen bieten nur wenige. Damit möchten wir uns für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken und den Berufsstand und die Handwerksorganisationen stärken.



SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen

„Es ist eine Herzensangelegenheit.“

Dr. Matthias Albrecht
Bereichsleiter Unternehmensverbindungen
Handwerk und IKK, SIGNAL IDUNA

Ludwig: Haben Sie ein Beispiel für solch ein maßgeschneidertes Produkt?

Dr. Albrecht: Ein gutes Beispiel ist die Absicherung gegen Asbestkontamination. In unserer BetriebsPoliceSelect (BPS) ist dieser Baustein in der Exklusiv-Variante enthalten. Innerhalb der in der Betriebshaftpflicht integrierten Umwelt-Haftpflichtversicherung sind Sachschäden durch Asbest bis 250.000 Euro mitversichert. Ein zweites gutes Beispiel ist ein Problem, das aufgrund eines Hinweises von TSD-Hauptgeschäftsführer Martin Paukner gelöst wurde. Üblicherweise dürfen Kraftfahrzeuge wegen einer erhöhten Brandgefahr über Nacht nicht in den Werkstätten oder Geschäftsräumen abgestellt werden. Die Praxis sieht aber anders aus. Deshalb haben wir diesen Hinweis aufgenommen und eine schnelle Lösung gefunden. Durch den Einschluss der neuen Garagenklausel können Kraftfahrzeuge nun auch dort untergestellt werden. Jeder Betrieb sollte die Garagenklausel daher bei seinem SIGNAL-IDUNA-Außendienstpartner kostenfrei einschließen lassen.

Ludwig: Gibt es auch etwas, das explizit in Zeiten von Corona hilft?

Dr. Albrecht: Wir sind bereits seit Jahren digital sehr gut aufgestellt. Deshalb können uns unsere Kunden auch in dieser turbulenten Zeit immer erreichen. Unsere digitalen Services wie die Online-Schadenmeldung, die SIGNAL IDUNA Kunden-APP und viele weitere Services garantieren eine schnelle und zuverlässige Abwicklung. Unsere Außendienstpartner sind in der Lage, Online-Beratungen und Vertragsabschlüsse digital durchzuführen. Unsere zusätzlichen Maßnahmen passen wir an die sich täglich ändernde Situation an.

Ludwig: Welche gemeinsamen Projekte planen Sie mit TSD in Zukunft?

Dr. Albrecht: Wir werden auch weiterhin das Tischler- und Schreinerhandwerk auf allen Ebenen unterstützen. Gemeinsam entwickeln wir neue Versicherungsprodukte und innovative digitale Lösungen für den Betriebsalltag. Wir wollen damit unseren Anspruch, der Versicherungspartner Nr. 1 zu sein, weiter ausbauen. 🍷

SIGNAL IDUNA Gruppe

Firmenhauptsitz: Dortmund und Hamburg

Gründungsjahr: 1907

Produkte: Personenversicherung, Sach- und Haftpflichtversicherungen, Finanzdienstleistungen

Mitarbeiterzahl: 10.200 plus ca. 2.800 Außendienstpartner (Agenturen)

Homepage: www.signal-iduna.de

E-Mail: handwerk@signal-iduna.de

Team Handwerk: 0231 135-7888



**Technik, Normung &
Arbeitssicherheit
Ralf Spiekers**



Asbestdialog

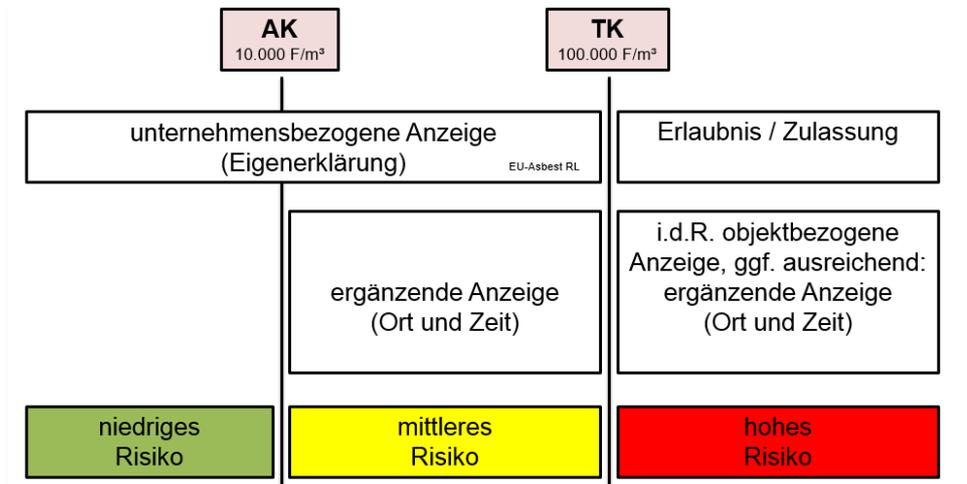
Unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und in Abstimmung mit dem Bauministerium hat die Bundesregierung vor einigen Jahren den Asbestdialog begonnen.



Von daher ist es zwingend notwendig, sichere Arbeitsverfahren in der TRGS zu definieren beziehungsweise zu beschreiben. Dies ist eine Mammutaufgabe, die sich insbesondere die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft gestellt hat. Auf Basis ermittelter Daten sind diese zu validieren und Arbeitsverfahren beziehungsweise Tätigkeiten entsprechend zu beschreiben. Erst dann können geringere Auflagen als die TRGS 519 genutzt werden. Was aber auch sicher ist: Mit dieser Sensibilisierung werden zwei neue Grenzwerte eine entsprechende Bedeutung erhalten, zum einen die Toleranzkonzentration mit 100.000 Fasern/m³, welche die Grenze zwischen dem roten (hohes Risiko) und dem gelben Bereich (mittleres Risiko) dar-

stellt und zum anderen die Akzeptanzkonzentration mit 10.000 Fasern/m³ (Grenze zum niedrigen Risiko).

Für den gelben und grünen Bereich wird es wohl eine unternehmensbezogene Anzeige (Eigenerklärung) geben, so die Verantwortlichen. Auch ein Schulungskonzept wird verpflichtend. Dabei wird zwischen den Beschäftigten, ausführenden Personen und verantwortlichen Personen in den entsprechenden Bereichen rot, gelb und grün, differenziert. 📌



NABau-Normensitzung abgesagt

Schon frühzeitig wurde die Sitzung des DIN-Normenausschusses Bauwesen (NABau) Türen, Tore, Fenster in Rosenheim beim ift-Rosenheim abgesagt. Geplant war eine Reihe von Einspruchsberatungen unter anderem zur E DIN 18073:2018-09 (Rollläden, Markisen), zur E DIN 18055/A1:2018-11 (Kriterien für die Anwendung von Fenstern und Außentüren), zur E DIN 68706-1 und -2:2019-03 (Innentüren aus Holz und Holzwerkstoffen), aber auch zu europäischen Dokumenten wie der DIN EN 1627 (Einbruchhemmung) sowie der Prüfnormen zur Einbruchhemmung.

Die europäische Normungsarbeit des CEN/TC 33 - Doors, windows, shutters, building hardware and curtain walling steht dabei vor einer schwierigen Gesamtsituation. Die europäische Kommission verweigert zurzeit die Veröffentlichung der überarbeiteten harmonisierten Normen, zu denen auch die Innentürennorm (DIN EN 14351-2) zählt. Damit ist immer noch keine CE-Kennzeichnung von Innentüren auf Basis dieses Dokumentes möglich. 📌

EU-Bauproduktenverordnung

Eigentlich wollte die europäische Kommission bereits Anfang März eine Einigung über die Verfahren und Arbeitsmethoden erreicht haben und anschließend alle Mitgliedstaaten schriftlich informieren. Daraus ist bislang nichts geworden und das liegt nicht nur an der Corona-Pandemie.

Nachdem man die Büchse der Pandora erneut geöffnet hat – dies ergab sich aus der Evaluation der EU-Bauproduktenverordnung –, ist offen, wie der technische Acquis, so die Sprechweise, für die gegenseitige Anerkennung von Bauprodukten umgesetzt werden kann. Die europäische Kommission hat dabei die Aufgabe übernommen, die allgemeinen Interessen der Union zu fördern und geeignete Initiativen zu ergreifen. Neben einem ambitionierten Zeitplan ist allerdings unklar, wie umfänglich die Bauproduktenverordnung angegangen wird. Zahlreiche Fragen bleiben offen. So wird durchaus ein Flickenteppich gesehen, den die harmonisierten technischen Spezifikationen, zu denen auch die harmonisierten Normen gehören, bilden. Selbst inhaltlich zeigen die derzeitigen Regeln zu den Bauprodukten Schwächen. Dabei ist die Grundanforderung an Bauwerke – BWR7 - Nachhaltigkeit in den Produktnormen noch nicht umgesetzt. Hier bleibt abzuwarten, was die Zukunft bringen wird. Dass es bereits jetzt zu einer Verspätung gekommen ist, hängt vermutlich nicht nur mit der Corona-Pandemie zusammen. 📌

Holzstaub – TRGS 553 geht in Überarbeitung

Die technische Richtlinie zu den Gefahrstoffen für Holzstaub (TRGS 553) steht zur Überarbeitung an. Den Grund dafür sehen die Verantwortlichen in der Herabsetzung des europäischen Holzstaubgrenzwertes von ehemals 5 mg/m^3 auf 2 mg/m^3 .

Grundsätzlich muss der Gedankenansatz hinterfragt werden, da in der Argumentation mit dem maschinenbezogenen Grenzwert – gemeint sind hierbei die Maschinen, die zwischen 2 mg/m^3 und 5 mg/m^3 liegen – nicht der personenbezogene Grenzwert abgebildet ist. Dieser erlaubt nämlich zeitweilige Überschreitungen. Aktuell ist die Besetzung des Gremiums in der Abstimmung. Neben Fachleuten aus der Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM) werden auch Vertreter von Arbeitnehmern und Arbeitgebern sowie der Wissenschaft benannt. Tischler Schreiner Deutschland wird das Projekt, wie schon bei der letzten Überarbeitung vor gut zwölf Jahren, fachlich eng begleiten. 

Fensterfachtagungen

Die Fensterfachtagungen der Landesfachverbände Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Bayern und Baden-Württemberg wurden seitens Tischler Schreiner Deutschland intensiv begleitet.

Durch einen entsprechenden Einführungsbeitrag zu den Themen Gebäude Energiegesetz (GEG), EU-Bauproduktenverordnung als auch zur DIN 18008 unter Bezugnahme des Verbändepapiers gab es wichtige Informationen. Unter anderem wurde auf den Fachtagung noch mal klargestellt, dass eine pauschale Verwendung von bruchsicherem Glas nach DIN 18008 nicht gefordert ist. Das Verbändepapier, das mittlerweile auch vom ift-Rosenheim unterstützt wird, hilft bei einer entsprechenden Risikobeurteilung durch den Bauherrn/Auftraggeber.



Barrierefrei – immer wieder anders

Manche Bundesländer haben sich die Barrierefreiheit von Gebäuden in die Landesbauordnung geschrieben. So auch Nordrhein-Westfalen, das für Gebäudeklassen 3-5 barrierefreie Zugänge fordert. Dabei werden die Regelungen für Gebäude mit mehr als zwei Wohnungen der DIN 18040 quasi gedreht: gefordert ist eine 0-Schwelle bei Türen und maximal 20 mm bei Fenstertüren. Die Regelung, die auch für bestehende Gebäude gilt, wird Schwierigkeiten schaffen. Laut Meinung des Bauministeriums des Landes sind die Fenstertüren in Mehrgeschossbauten Gemeinschaftseigentum. Daher sei es durchaus zumutbar, dass man sich bei der Erneuerung von Fenstern an die Regelungen der Landesbauordnung hält. Das Bundesland Bayern hat einen anderen Weg gewählt. Insbesondere der Zugang zum Freisitz, den die DIN 18040 im Abschnitt 5.6 erwähnt, muss nicht barrierefrei ausgeführt werden. 



**Berufsbildung &
Technik**
Arne Bretschneider



Corona und die Folgen für die Ausbildung

Auch für Ausbildungsbetriebe, Prüfungsausschüsse und Landesfachverbände ist durch die Maßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie eine völlig neue Situation entstanden. Aus den bisher getroffenen Absagen beziehungsweise Verschiebungen von Prüfungsterminen bis mindestens 24. April 2020 ergeben sich neue Fragen, die der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZdH) in einer Zusammenstellung beantwortet.



Was ist zu tun, wenn Zwischen- und/oder Gesellenprüfungen abgesagt werden mussten?

Hier ist es wichtig, dass die zuständige Innung und Kammer in enger Abstimmung schnellstmöglich einen neuen Prüfungstermin finden. Dabei sind die für das Land beziehungsweise die Region geltenden behördlichen Anordnungen zu beachten.

Ab wann dürfen Prüfungen wieder durchgeführt werden?

Diese Frage kann aktuell noch nicht beantwortet werden. Ziel der Bildungspolitik bleibt dennoch, dass die Prüfungen möglichst zeitnah stattfinden sollen. Dazu ist jedoch von allen zuständigen Stellen – also Handwerkskammern, Prüfungsausschüssen und Bildungseinrichtungen – eine angemessene Risikobewertung im Hinblick auf den Infektionsschutz aller Beteiligten vorzunehmen. Außerdem gilt es, landesspezifischen Regelungen sowie behördlichen Anordnungen Folge zu leisten.

Wie soll mit Prüfungsterminen nach dem 24. April 2020 umgegangen werden?

Hier muss eine fristgerechte Einladung zu den regulär anstehenden Prüfungsterminen erfolgen. Bei der Einladung sollte aber schon darauf hingewiesen werden, dass diese Termine unter Vorbehalt der weiteren Entwicklungen der Pandemielage stehen. Für den Prüfungsablauf im Tischler- und Schreinerhandwerk hat dies zur Folge, dass auch zur Genehmigung der Arbeitsaufgabe II (Gesellenstück) eine Einladung unter Vorbehalt ausgesprochen wird. Sollte in diesem Zusammenhang die Prüfung abgebrochen werden, bleibt die Freigabe dennoch bis zum nächsten Prüfungstermin bestehen. **Für die Durchführung bedarf es einer aktuellen Risikobewertung des Robert-Koch-Instituts.**

Welche Auswirkungen hat die Verschiebung des Prüfungstermins auf das Berufsausbildungsverhältnis?

Sollte der Ersatztermin für die Prüfung nach Ende der Vertragsdauer eines Berufsausbildungsverhältnisses liegen, verlängert sich dieses nach dem Gesetz nicht automatisch bis zum Ersatztermin. Es liegt kein Fall des § 21 Absatz 3 BBiG (Nichtbestehen der Abschlussprüfung) vor. Das Ausbildungsverhältnis endet dann an dem im Ausbildungsvertrag festgelegten Datum.

Was müssen Auszubildende dabei beachten?

Um bis zu ihrem Prüfungsabschluss in einer Ausbildung zu bleiben und sich auch auf die Prüfung vorbereiten zu können, sollten sie bei der zuständigen Handwerkskammer einen Antrag auf Verlängerung der Ausbildung nach § 27c Absatz 2 HwO stellen. Im Rahmen dieses Verfahrens hat der Ausbildungsbetrieb ein Anhörungsrecht, damit er seine Belange einbringen kann. Die sachgerechte Entscheidung obliegt allerdings der zuständigen Kammer und kann durch die Anhörung nicht verhindert werden.

Was muss der Ausbildungsbetrieb beachten?

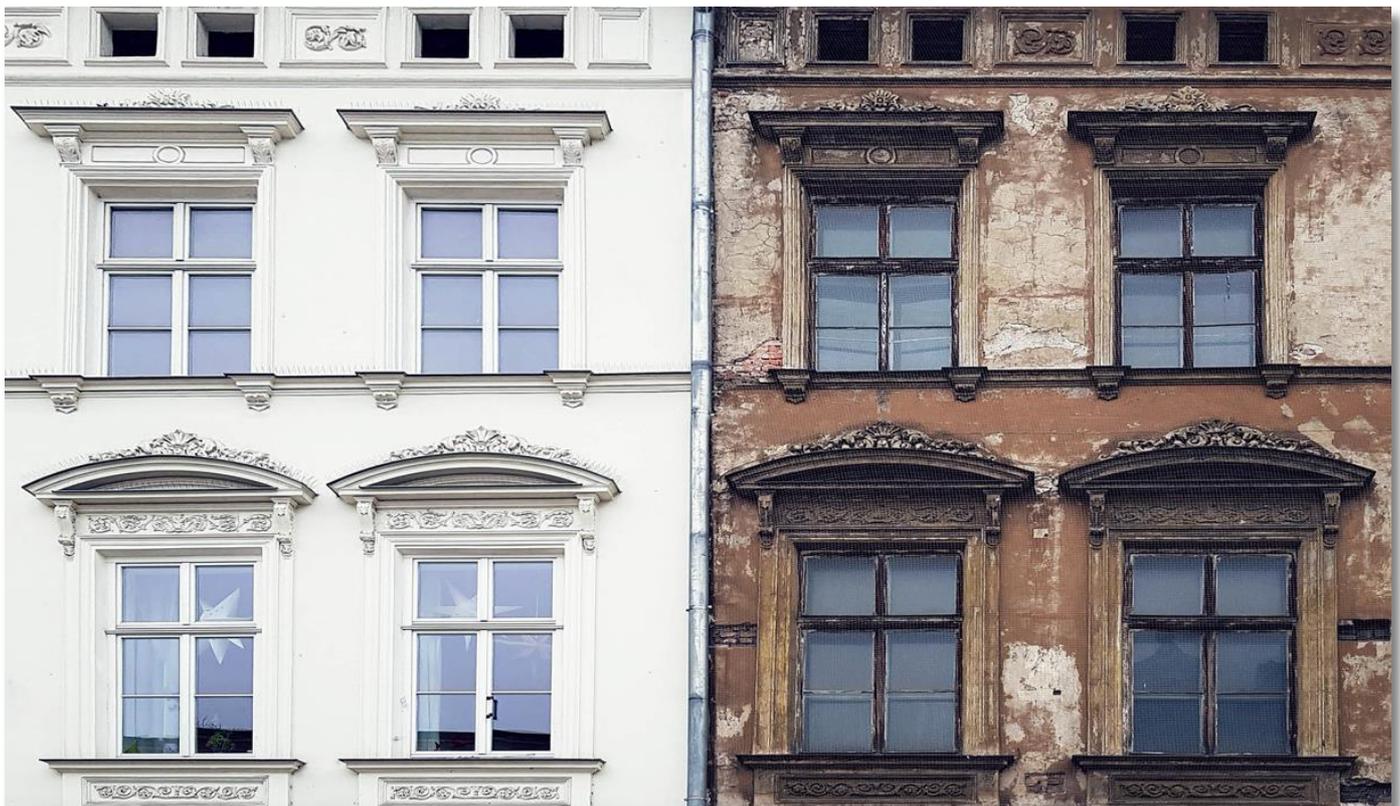
Die Ausbildung endet nach dem im Ausbildungsvertrag festgeschriebenen Datum durch Zeitablauf. Wird die Arbeitsleistung über dieses Datum hinaus in Anspruch genommen, entsteht hier automatisch ein unbefristetes Arbeitsverhältnis. In erster Linie sollten Ausbildungsbetriebe – auch mit Blick auf den in Zukunft zu erwartenden Fachkräftemangel – an einer Fortführung des bestehenden Ausbildungsverhältnisses bis zum nächsten Prüfungstermin interessiert sein. 📄

Die Gesamtfassung des ZDH-Fragenkatalogs ist auf der Seite der Corona-FAQs der Innungsorganisation abrufbar: www.tischler-schreiner.de/uploads/download/ZDH_Corona-Pandemie_Folgen_fuer_das_Pruefungswesen.pdf

Beitrag zur Energiewende

Klimafreundliche Sanierungen von Gebäuden sollen stärker gefördert werden. Über die Änderung des Einkommensteuergesetzes hat die Bundesregierung Anreize für die energetische Gebäudesanierung geschaffen.

Dazu wurde im vergangenen Dezember das Einkommensteuergesetz um den Paragraphen „Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden“ ergänzt. Dieser Titel ist durchaus wörtlich zu nehmen. Gefördert werden demnach nur Einzelmaßnahmen im jeweiligen Kalenderjahr, wenn die betreffenden Gebäude ausschließlich zu eigenen Wohnzwecken genutzt wurden. Das schließt auch Eigentumswohnungen mit ein.



Für Tischler und Schreiner sowie deren Kunden ist dabei vor allem die Erneuerung von Fenstern und Außentüren interessant. Folgende Eckpunkte gilt es zu berücksichtigen:

- Das begünstigte Gebäude muss älter als zehn Jahre sein.
- Gefördert werden Maßnahmen, die nach dem 31. Dezember 2019 und vor dem 1. Januar 2030 abgeschlossen wurden.
- Die Absetzbarkeit von der Steuerschuld beträgt drei Jahre.
- Die tarifliche Einkommensteuer kann auf diese Weise um bis zu 40.000 Euro gemindert werden, entsprechend der Staffelung:
 1. Jahr 7 Prozent (bis zu 14.000 Euro),
 2. Jahr 7 Prozent (bis zu 14.000 Euro),
 3. Jahr 6 Prozent (bis zu 12.000 Euro).
- Als Beginn gilt bei Maßnahmen, für die eine Baugenehmigung erforderlich ist, der Zeitpunkt, zu dem ein Bauantrag gestellt wurde. Ansonsten reicht die Kenntnisnahme der zuständigen Behörde; für sonstige nicht genehmigungspflichtige Maßnahmen ist der Zeitpunkt des tatsächlichen Baubeginns ausschlaggebend.
- Die Förderung kann für mehrere Einzelmaßnahmen – zum Beispiel sowohl für die Erneuerung der Fenster als auch der Heizungsanlage – an einem förderfähigen Objekt beansprucht werden.

Förderfähig ist zukünftig auch die Baubegleitung durch Energieberater, die für die Vor-Ort-Beratung (BAFA) zugelassen sind sowie für solche Berater, die nach Paragraph 21 EnEV ausstellungsberechtigt sind. Die tarifliche Einkommensteuer reduziert sich dabei um 50 Prozent der Aufwendungen für den Energieberater. Hervorzuheben ist außerdem, dass eine Steuerermäßigung nur möglich ist, wenn die Arbeiten von einem Fachunternehmen durchgeführt wurden. Als Fachunternehmen gelten nur Gewerke, die in der energetischen Sanierungsmaßnahmen-Verordnung (ESanMV) aufgelistet sind. **Das trifft für Tischler und Schreiner bereits zu.**

Die Inanspruchnahme der Steuerermäßigung ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

- Der Steuerpflichtige hat für die Aufwendungen eine ordnungsgemäße Rechnung erhalten.
- Die Zahlung auf das Konto des Leistungserbringers ist erfolgt.
- Es werden Maßnahmen nur dann gefördert, wenn sie durch das entsprechende in der ESanMV aufgeführte Fachgewerk ausgeführt wurden.
- Die jeweilige Maßnahme darf nicht gleichzeitig mit dem Handwerkerbonus, KfW- oder BAFA-Mitteln gefördert werden (Ausschluss von Doppelförderung).



Die Fachunternehmererklärung nach § 35c EStG liegt diesem Newsletter als Extra bei.

Der richtige Weg

Mitte Februar hat der Bundestag die vierte Gesetzesänderung zum Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – sogenannten Aufstiegs-BAföG – beschlossen. Es geht um höhere Zuschussanteile, höhere Freibeträge und höhere Darlehenserlasse. Im Einzelnen bedeutet das:

- Die stufenweise Förderung bis auf Master-Niveau (vertikale Mehrfachförderung) wird eingeführt.
- Die Unterhaltsförderung für Vollzeitgeförderte wird zu einem Vollzuschuss ausgebaut.
- Der einkommensunabhängige Kinderbetreuungszuschlag für Alleinerziehende wird von 130 auf 150 Euro erhöht.
- Der Zuschussanteil zum Maßnahmenbeitrag für Lehrgangs- und Prüfungsgebühren steigt von 40 auf 50 Prozent.
- Der Belohnungserlass wird von 40 auf 50 Prozent erhöht.
- Die soziale Stundungs- und Sozialerlassmöglichkeit für Geringverdiener wird erweitert.
- Bei Existenzgründung erfolgt ein vollständiger Erlass der Darlehensschuld.

Mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz wird die Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung finanziell unterstützt. Das kann sowohl ein einkommensunabhängiger Beitrag zu den Kosten der Fortbildung als auch bei Vollzeitmaßnahmen zusätzlich ein einkommensabhängiger Beitrag zum Lebensunterhalt sein. Die Förderung erfolgt teils als Zuschuss, teils als zinsgünstiges KfW-Darlehen.



Die Maßnahmen treten zum 1. August 2020 in Kraft.

Bestatter sind systemrelevant

In der aktuellen Situation wird intensiv über die Ausgangsbeschränkungen und die notwendigen Abstandsregeln in Deutschland gesprochen und berichtet. In diesem Zusammenhang geht es richtigweise immer um den Schutz von Leben. Was ist allerdings, wenn berufsbedingt kein Abstand gehalten werden kann, wie zum Beispiel bei Ärzten und Pflegeern oder auch den Bestattern. Dann kommt es auf die richtigen Schutzmaßnahmen an.



In Krisenzeiten ist es nicht so einfach, die notwendigen Schutzmaßnahmen einzuhalten, da diese – wie aktuell zu sehen – knapp werden. Für die Bestatter in Deutschland ergeben sich durch den erhöhten Bedarf an Schutzkleidung, -handschuhen und Desinfektionsmittel für systemrelevante Berufe deutliche Versorgungsengpässe. Über die üblichen Lieferanten sind zum Beispiel Atemschutzmasken oder Desinfektionsmittel nicht mehr erhältlich. Dadurch können unsere Betriebe in einigen Regionen nicht einmal den Mindestarbeitsschutz für ihre Mitarbeiter im Umgang mit Verstorbenen sicherstellen. Der mit der Corona-Pandemie verbundene noch zu befürchtende Anstieg von infizierten Leichnamen in Deutschland ist dabei noch nicht einmal berücksichtigt.

Bestatter Deutschland hat sich daher in einem Brief an alle Gesundheitsministerien in Deutschland dafür eingesetzt, dass der Beruf des Bestatters als systemrelevant eingestuft wird und damit der Zugang zu Schutzkleidung und Desinfektionsmittel erleichtert wird. Die ersten Bundesländer wie Bayern, Baden-Württemberg und Berlin haben bereits reagiert und diese Einstufung vorgenommen.

Schutzmaßnahmen bei Covid19-Verstorbenen

Die Anwendung von notwendigen Schutzmaßnahmen bei Verstorbenen sind für Bestatter Alltagsgeschäft. Wie sieht es aber bei Maßnahmen im Umgang mit infizierten Verstorbenen aus? Gerade jetzt ist es für Bestattungsunternehmen wichtig, sich über den Schutz für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu informieren und notwendige Maßnahmen zu kennen. Um die Betriebe in diesen Zeiten zu unterstützen, hat Bestatter Deutschland auf seiner Webseite die Stellungnahmen des Robert-Koch-Instituts (RKI) zu COVID-19 und Leichnamen online gestellt. Hierin beschreibt das RKI, welche Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit einem infizierten Leichnam notwendig sind. Das entsprechende Dokument finden Sie [hier](#).

Beisetzungsregeln in Zeiten von Covid-19

Bund und Länder haben sich auf ein gemeinsames Handeln in der Coronakrise verständigt. Nun sollte man meinen, dass das gemeinsam beschlossene Maßnahmenpaket auch einheitlich in den Bundesländern umgesetzt wird. Ein Blick in die jeweils auf Landesebene erlassenen Verordnungen über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus zeigt, dass dies nicht der Fall ist. Gerade in Bezug auf die Durchführungen von Beisetzungen gibt es in den einzelnen Bundesländern jedoch deutliche Unterschiede. Um unseren Bestattern einen Überblick zu den kurzfristigen Verordnungen und Allgemeinverfügungen der Bundesländer zu geben, hat Bestatter Deutschland eine Übersicht über die unterschiedlichen Regelungen erstellt. Bitte beachten Sie, dass sich die Angaben kurzfristig ändern können. 

Weitere Informationen unter: www.bestatterdeutschland.de

TSD Service + Produkt GmbH
Sabrina Eisenhut



woodfella – die neue Lifestyle-Marke für Holzliebhaber

Holz ist für viele Menschen eine wahre Leidenschaft. Es gibt auch für Sie kein schöneres Material auf der Welt? Mit den neuen woodfella-Produkten der TSD Service + Produkt GmbH können Sie auch außerhalb der Werkstatt diese Begeisterung zum Ausdruck bringen.



Praktisch für den täglichen Weg in die Werkstatt, zur Berufsschule oder einfach für die Freizeit: Mit dem neuen woodfella-Beutel ist man immer gut ausgerüstet. So, wie Tischler und Schreiner viel Wert auf gute Holzqualität legen, bestehen woodfella-Produkte ebenfalls nur aus besten Materialien. Denn als sogenannte Fair-Wear-Wares wurden die T-Shirts und Beutel ausschließlich aus zertifizierter Bio-Baumwolle hergestellt.

Der woodfella-Beutel wird aktuell zu einem Einführungspreis von 12 Euro* im TSD-Onlineshop angeboten. Die woodfella-Shirts für Holzliebhaber und Holzliebhaberinnen in den Größen S bis XL und in den Farben Anthrazit, Dunkelgrün und Dunkelblau sind zum Preis von 23 Euro* erhältlich.



Sonderaktion:

Für Innungsveranstaltungen, Lossprechungen und größere Firmenbestellungen (ab 25 Stück) bietet die TSD Service + Produkt GmbH großzügige Mengenrabatte. Sprechen Sie uns gern darauf an.

Bestellungen bei: TSD Service + Produkt GmbH, Littenstraße 10, 10179 Berlin, Tel.: 030 279070-0, Fax: 030 279070-60, E-Mail: info@tsd-onlineshop.de, Online-Order: www.tsd-onlineshop.de. Die gesamte Kollektion finden Sie unter: www.woodfella.de. *Die Preise verstehen sich inklusive MwSt. und zzgl. Versandkosten.

Neu: Montageleitfaden für Fenster und Haustüren

Der „Leitfaden zur Planung und Ausführung der Montage von Fenstern und Haustüren für Neubau und Renovierung“ ist für alle Bauschaffenden und Planer, die Bauelemente fachgerecht montieren wollen, ein wichtiges Standardwerk.



Die Neufassung enthält gegenüber der letzten Fassung von 2014 eine Reihe wesentlicher Neuerungen. Neu sind beispielsweise die detaillierte Betrachtung der Schnittstelle Baukörperanschluss bei bodentiefen Elementen, eine veränderte und optimierte Fallunterscheidung bei der Fensterbefestigung oder auch die Erläuterung der Möglichkeiten der Fensterbefestigung in hochwärmedämmendem Mauerwerk. Zu den Überarbeitungen des Leitfadens zählen u. a. auch die Anpassungen an die beiden neuen DIN 4109 (Schallschutz) und DIN 18542 (Einsatz von Schaumkunststoffbändern).

Der Leitfaden gibt die anerkannten Regeln der Technik wieder und ist somit eine praktisch unentbehrliche Hilfe für Architekten, Planer, Bauleiter und Monteure. Die Neuauflage des Leitfadens ist ab sofort im TSD-Onlineshop erhältlich. Im Shop können Sie auch das aktuelle Inhaltsverzeichnis einsehen. **7. Auflage 2020, 350 Seiten, Preis: 59 Euro***

Ebenfalls neu in überarbeiteter Version erschienen:

Blickpunkt Werkstatt ist das aktuell in der vierten Auflage erscheinende Fachbuch zur Werkstattoptimierung. Deutlich erweitert wurden insbesondere die Kapitel zur Lager- und Arbeitsplatzorganisation. Außerdem werden Themen wie Werkzeugaufbewahrung, Flächennutzung und Materialtransport, aber auch die Bereiche Arbeitsvorbereitung, Oberfläche und Montage behandelt. Ein Blick auf die Entsorgung von Müll und Materialresten sowie auf Regeln und Zuständigkeiten runden das Fachbuch ab. **4. und erweiterte Auflage 2019, 180 Seiten, 450 Bilder, Preis: 49 Euro***



Im Fachbuch **Tischlerarbeiten richtig abrechnen** werden Abrechnungspreise für Versicherungsschäden für das gesamte Tischler- und Schreinerhandwerk veröffentlicht. Die mit der neuen Auflage durchweg angepassten Preise gelten für die Bereiche Innen- und Wohnungseingangstüren, Nebeneingangstüren, Reparaturen, Holzfußböden, Treppen, Trockenbau, Deckenverkleidungen, Wärmedämmungen, Holz- und Kunststofffenster. **3. Auflage 2019, Preis 26,50 Euro***. Das Fachbuch ist auch als Kombipaket mit dem Fachbuch „Glasschäden richtig abrechnen“ zum Vorteilspreis von 50,00 Euro* erhältlich.



Bestellungen bei: TSD Service + Produkt GmbH, Littenstraße 10, 10179 Berlin, Tel.: 030 279070-0, Fax: 030 279070-60, E-Mail: info@tsd-onlineshop.de, Online-Order: www.tsd-onlineshop.de. *Die Preise verstehen sich inklusive MwSt. und zzgl. Versandkosten.

TSD-Fachschriften und Fachbücher

Handwerkliche Montage von Fenstern und Außentüren im Gebäudebestand

Das neue und kompakte Regelwerk ist ein wichtiges Basiswerk für alle Betriebe, die regelmäßig oder gelegentlich Fenster oder Außentüren montieren. Es beschreibt praktische Ausführungen und enthält zahlreiche Tipps, die sich seit Jahrzehnten bei der Montage von Fenstern im Baukörper in der Praxis bewährt haben. Als Vorlage für Beratungsprotokolle erhalten Tischler und Schreiner außerdem eine detaillierte Checkliste, die alle Schritte, die im Regelwerk erläutert werden, noch einmal komprimiert zusammenfasst.

1. Auflage 2019, ca. 50 Seiten, DIN A4, Preis: 59,00 Euro*/79,00 Euro**

Fenster richtig befestigen – Tabellenwerk zur Fensterbefestigung

Abgedeckt werden die grundlegenden Fälle im Tabellenwerk zur Fensterbefestigung: vom Dreh-Kippfenster mit oder ohne Rollläden und Unterlicht als Zwei- oder Mehrflügler über die Festverglasung bis zum Fensterband werden Lösungen in und vor der Laibung nachgewiesen. Außerdem zeigen die Tabellen, welche Schrauben bei bestimmten Fensterformaten – einschließlich der daraus resultierenden Gewichte bei unterschiedlichen Untergründen – verwendet werden sollten.

1. Auflage 2016, 252 Seiten, DIN A4, Preis: 42,50 Euro*/85,00 Euro**

Bundesbetriebsvergleich im Tischler- und Schreinerhandwerk 2018

Daten, wie sie der Betriebsvergleich liefert, sind für mittelständische Unternehmen unerlässlich. Denn zum Unternehmenserfolg gehört es auch, regelmäßig die eigenen Zahlen zu analysieren, zu vergleichen und bei Bedarf Prozesse und Abläufe zu verbessern.

2018, 20 Seiten, DIN A4, Preis: 19,00 Euro*/38,00 Euro**





Richtlinie zur visuellen Beurteilung von Tischler- und Schreinerarbeiten, Teil 1 – Beurteilungsgrundsätze

Tischler und Schreiner kennen das Szenario: Ein Kunde zückt die Lupe und sieht kleine Dinge in der Oberfläche ganz groß. Eine solche Beanstandung schafft unnötige Reklamationen, muss aber noch längst kein Mangel sein. Der Teil 1 der Schriftenreihe ist eine Orientierungshilfe, die eine Beurteilung nach objektiven und einheitlichen Maßstäben ermöglicht, um unberechtigten Reklamationen und Auseinandersetzungen mit Kunden effektiv vorbeugen zu können.

Auflage 2016, 8 Seiten, DIN A4, Preis: 9,00 Euro*/15,00 Euro**



Richtlinie zur visuellen Beurteilung von Tischler- und Schreinerarbeiten, Teil 2 – Möbel und Innenausbau

Im Teil 2 der Schriftenreihe werden erstmals holzartenspezifische Merkmale beschrieben und der Branche Hilfestellungen zur individuellen Beurteilung von Möbeloberflächen an die Hand gegeben. Erscheinungsklassen für massive und furnierte Oberflächen können definiert und anschließend als Produktbeschreibung vertraglich vereinbart werden.

Auflage 2017, 48 Seiten, DIN A4, Preis: 39,00 Euro*/59,00 Euro**



VOB Gesamtausgabe 2019

Am 4. Oktober 2019 ist die neue VOB Gesamtausgabe erschienen. Sie ersetzt die VOB 2016 und ist ab sofort verbindlich anzuwenden. Mit der neuen Ausgabe 2019 gelten auch Änderungen. Diese betreffen den Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen - DIN 1960) und den Teil C (Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen).

Ausgabe 2019, 1.100 Seiten, DIN A5, Preis: 50,46 Euro*/**



Diese und viele weitere wichtige Fachbücher finden Sie unter: www.tsd-onlineshop.de. Bestellungen bei: TSD Service + Produkt GmbH, Littenstraße 10, 10179 Berlin, Tel.: 030 279070-0, Fax: 030 279070-60, E-Mail: info@tsd-onlineshop.de, Online-Order: www.tsd-onlineshop.de. *Die Preise gelten für Innungsmitglieder und verstehen sich zzgl. MwSt. und Versandkosten. **Die Preise gelten für Nicht-Innungsmitglieder und verstehen sich zzgl. MwSt. und Versandkosten.

Die TSD aktuell wird von Tischler Schreiner Deutschland (Bundesverband Holz und Kunststoff) herausgegeben. Rückfragen richten Sie bitte an:

Tischler Schreiner Deutschland
 Bundesverband Holz und Kunststoff
 Littenstraße 10
 10179 Berlin
 T +49 30 308823-0
 F +49 30 308823-42
info@tischler-schreiner.de
 Impressum: www.tischler-schreiner.de/impressum

weitere Bildquellen

Seite 3 H_Ko – stock.adobe.com
 Seite 6 oben TSD/art-pix.com
 Seite 6 unten SIGNAL.IDUNA
 Seite 7 Bundesministerium für Arbeit und Soziales
 Seite 10 TSD/Patrick Lux
 Seite 11 Fotomek – stock.adobe.com
 Seite 13 Familie-eisenlohr.de – Fotolia.com